

Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert (0615__000)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PUFAS Werk KG

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-01

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen : sds@pufas.de

Homepage: www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-64/-41

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten (Mo-Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 12.30 Uhr) besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Kunststoffdispersion, Titandioxid, Füllstoffe, Wasser, Celluloseether, Konservierungsmittel und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119489379-17 ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 (Einatmen)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,02 - < 0,03 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C $\geq 0,036 \%$ • (M=1) • (ATE - inhalativ (Staub, Nebel) : 0,21 mg/L) • (ATE - oral : 450 mg/kg)

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ;
REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,001 - < 0,00149 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 0,6 \%$ • Skin Corr. 1C ; H314: C $\geq 0,6 \%$ • Eye Irrit. 2 ; H319: C $\geq 0,06 \%$ • Skin Irrit. 2 ; H315: C $\geq 0,06 \%$ • Skin Sens. 1A ; H317: C $\geq 0,0015 \%$ • (M=100)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

Branchenlösungen

GISCODE : GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSW20

Produktidentifikator : GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-GP01

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Grenzwert : 0,2 mg/m³

Version : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig: viskos

Farbe : weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : (1013 hPa) ca. 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ca. 100 °C

Flammpunkt :

nicht anwendbar

Brookfield

Zündtemperatur :

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	123,5 hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,46 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		dispergierbar
pH-Wert :		ca.	8
Auslaufzeit :	(23 °C)		hoch viskos ISO-Becher 6 mm
Viskosität :	(20 °C)		9000 - 11000 mPa*s
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		nicht relevant
VOC-Wert :		<	1 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich. CO₂-Entwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	670 - 784 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	64 mg/kg
Parameter :	ATE (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	450 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert

Überarbeitet am : 20.11.2024

Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Artikelnummer : 0615__000

Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Oral

Wirkdosis : 100 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Methode : OECD 402

Parameter : LD50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 92,4 mg/kg

Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : 300 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATE (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Wirkdosis : 0,5 mg/l

Parameter : LC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 0,5 mg/l

Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Wirkdosis : 0,5 mg/l

Parameter : LC50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 0,171 mg/l

Methode : OECD 403

Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Inhalation (Dampf)

Wirkdosis : 3 mg/l

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,643 mg/l
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)
Methode : OECD 202
Parameter : NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Wirkdosis : 0,25 mg/l
Expositionsdauer : 4 Tag(e)

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 0,21 mg/l
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Methode : OECD 215

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Wirkdosis : 0,11 mg/l
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)
Methode : OECD 201

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert

Überarbeitet am : 20.11.2024

Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Artikelnummer : 0615__000

Parameter : ErC50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Spezies : Skeletonema costatum

Wirkdosis : 0,0052 mg/l

Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Spezies : Bakterien

Auswerteparameter : Belebtschlamm

Wirkdosis : 23 mg/l

Expositionsdauer : 3 Stunde(n)

Methode : OECD 209

Parameter : EC50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Spezies : Bakterien

Auswerteparameter : Belebtschlamm

Wirkdosis : 7,92 mg/l

Expositionsdauer : 3 Stunde(n)

Methode : OECD 209

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Wert : 6,62

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Wert : 3,6

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Wert : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Wert : -0,71 - -0,75

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit Hausmüll ablagern. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt :

08 01 12
beziehungsweise
17 09 04

Abfallbezeichnung Produkt :

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
beziehungsweise
gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/h, Wb) = 30 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 1 g/l

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfarbe PGF
weiß pigmentiert
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0615__000

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.